Sitzungsvorlage Nr.: **16/2016**

Federführender Bereich	Beteiligte Bereiche
Dezernat II	

Vorlage für

Hauptausschuss
Rat

Betrifft: (ggf. Anlagen bezeichnen)

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		21.01.2016				

Namenszeichen

I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 16/2016

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 21.01.2016

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Betreff:

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Beschlussentwurf:

Der Benennung der folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister/innen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH wird zugestimmt:

Herr Bürgermeister Volker Erner (Stadt Erftstadt)	ordentliches Mitglied
Herr Bürgermeister Sascha Solbach (Stadt Bedburg)	stellvertretendes Mitglied
Herr Bürgermeister Dirk Breuer (Stadt Hürth)	ordentliches Mitglied
Frau Bürgermeisterin Maria Pfordt (Kreisstadt Bergheim)	stellvertretendes Mitglied

Die Verwaltung wird beauftragt, der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH die Entscheidung zu übermitteln.

Sachdarstellung:

1. Problem

Mit der Vorlage 197/2015 hat die Verwaltung den geänderten Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

"Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH in der Fassung der der Vorlage-Nr.197/2015 beigefügten Anlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landrat des Rhein Erft Kreises die Entscheidung zu übermitteln. "

Mit Schreiben vom 6.1.2016 teilt die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH mit, dass zwischenzeitlich alle Gesellschafter der WFG dem neuen Gesellschaftsvertrag zugestimmt und ihre jeweiligen Vertreter und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet haben. Nach der erforderlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung soll die konstituierende Sitzung der Gesellschafterversammlung einberufen werden.

Gemäß § 11 Absatz 2 des neuen Gesellschaftsvertrages der WFG werden die Gesellschafterkommunen und die Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH gemeinschaftlich durch zwei Personen als Mitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten. Hierzu unterbreitet die Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen Vorschlag, der der Zustimmung aller Stadträte bedarf.

Ein entsprechender Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz ist schriftlich am 4.1.2016 in der Geschäftsstelle der WFG eingegangen. Das Schreiben der Bürgermeisterkonferenz ist in der Anlage beigefügt.

Die WFG bittet nun, den erforderlichen Beschluss des Rates der Stadt Wesseling herbeizuführen und über das Ergebnis der Beschlussfassung zu unterrichten.

2. Lösung

In der Bürgermeisterkonferenz am 10.12.2015 ist Einvernehmen darüber erzielt worden, für die Zeit bis zum 30.6.2018 für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH folgende Personen zu benennen:

Herrn Bürgermeister Volker Erner (Stadt Erftstadt)	ordentliches Mitglied
Herrn Bürgermeister Sascha Solbach (Stadt Bedburg)	stellvertretendes Mitglied
Herrn Bürgermeister Dirk Breuer (Stadt Hürth)	ordentliches Mitglied
Frau Bürgermeisterin Maria Pfordt (Kreisstadt Bergheim)	stellvertretendes Mitglied

Die Verwaltung bittet, der Entsendung der genannten Personen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zuzustimmen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

entfällt